

Senatskanzlei • Postfach 10 25 20 • 28025 Bremen

An das
Ortsamt Borgfeld

z.Hd. Herrn Ortsamtsleiter
Karl-Heinz Bramsiepe

Auskunft erteilt
Holger Ilgner
Zimmer 12
T (0421) 361- 823 71
F (0421) 496- 823 71
E-Mail
holger.ilgner@sk.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
14
Bremen, 22.07.2022

Beschluss des Beirates Borgfeld vom 28.06.2022

Sehr geehrter Herr Bramsiepe,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses des Beirates Borgfeld vom 28.06.2022, in welchem dieser die Senatskanzlei Bremen auffordert, den Beirat Borgfeld mit professionellem Equipment auszustatten, damit zukünftige Beirats- und Ausschusssitzungen als Hybridsitzungen (also in Präsenz mit begleitender Videokonferenz) abgehalten werden können.

Zu diesem Beschluss nehme ich wie folgt Stellung.

Die Pandemie-bedingte Ausnahmesituation der vergangenen zwei Jahre hat die Beiräte bei der Bewältigung ihrer Aufgaben vor große Herausforderungen gestellt. Viele Beiräte haben sich in den von großen Beschränkungen geprägten Zeiten neue Wege gesucht, um zu tagen und die Öffentlichkeit zu erreichen und Sitzungen nicht ausfallen lassen zu müssen. Die Erfahrungen, die die Beiräte damit gemacht haben, sind höchst unterschiedlich. In einigen Fällen wurden durch Online- oder Hybrid-Formate mehr Menschen erreicht, in anderen Fällen auch weniger oder vorzugsweise andere Personengruppen. Diese Entwicklungen sind bezogen auf die Stadtteile und die Themen sicherlich sehr unterschiedlich. Es ist jedoch nicht abzustreiten, dass die neuen Vorteile bieten, die auch jenseits von Corona und Corona-bedingten Einschränkungen eine Berechtigung haben könnten. Die leichtere Zuschaltung von Referent:innen und Beiratsmitgliedern ist unter Aspekten der Vereinbarkeit von Beruf/Mandat und familiärer Situation sicherlich zu diskutieren. Trotzdem müssen auch die Auswirkungen auf die Qualität und die Legitimation der Beiratsarbeit sorgfältig geprüft werden. Diesem und anderen verwandten Themen wird sich jetzt die von der Beirätekonferenz gegründete AG „Digitalisierung“ zuwenden und in einem ersten Schritt die Erfahrungen und Bedarfe der Beiräte und Ortsämter näher in den Blick nehmen. Das Ergebnis



soll nach dem Willen des AG bzw. der Beirätekonferenz in einen Prozess einfließen, der Aufschlüsse und Hinweise auf mögliche rechtliche, strukturelle und technische Bedarfe der zukünftigen Beiratsarbeit gibt.

Daneben hatte der Haushaltsgesetzgeber für die Durchführung von Sitzungen unter Corona-Bedingungen ein Budget bei der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt, aus dem die Beiräte und Ortsämter Unterstützung durch Anbieter bei der Durchführung von Online- oder Hybrid-Sitzungen in Anspruch nehmen konnten. Diese Mittel stehen in jedem Fall noch bis zum Ende des Jahres zur Verfügung.

Inwiefern die Möglichkeit besteht, neben den oben dargestellten Handlungssträngen eine Unterstützung durch die kurzfristigere Bereitstellung von technischer Ausrüstung zu ermöglichen, müsste konkret geprüft werden. Hier ist die vom Beirat aufgestellte Forderung leider deutlich zu unbestimmt, sowohl was den gewünschten Umfang als auch was den konkreten Bedarf angeht.

Gern können wir das Thema in einem Gespräch zwischen Ortsamt und Senatskanzlei weiter vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Holger Ilgner